

Dr. Ursula Schlichter
Telefon +49/(0)621-181-1145
Telefax +49/(0)621-181-1022
schlichter@verwaltung.uni-mannheim.de

An die
Professorinnen und Professoren
Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- im Hause -

Mannheim, 20. Oktober 2016

Einwerbung von Drittmitteln

Sehr geehrte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Einwerben von Drittmittelprojekten ist ein fester Bestandteil Ihres Forschungsalltags und ein wichtiges Erfolgskriterium für die gesamte Universität Mannheim. Um Sie besser bei der zeitintensiven Vorbereitung und Einreichung von Anträgen zu unterstützen, hat das Dezernat I in Zusammenarbeit mit der Drittmittelabteilung des Dezernats V und mir einen **Leitfaden zur Antragstellung und Vertragsprüfung bei Drittmittelprojekten** entwickelt, den Sie in der Anlage und auf der Homepage des Dezernat I finden.

Gleichzeitig möchte ich Sie auf die neue **Drittmittelanzeige** aufmerksam machen, die laut Rektoratsbeschluss vom 28.09.2016 ab 01.11.2016 für alle drittmittelfinanzierte Vorhaben auszufüllen ist. Dadurch wird die Prüfung (steuer-)rechtlicher Aspekte wesentlich vereinfacht werden. Dezernat I überträgt nach Eingang der Drittmittelanzeige Ihre Angaben zum Projekt in die Forschungsdatenbank und entlastet Sie damit bei der Pflege Ihrer Daten. Auf diese Weise kommt die Universität den Anforderungen eines Vorhabenregisters entsprechend §41a LHG nach.

Die Drittmittelanzeige finden Sie ebenfalls in der Anlage und auf der Homepage des Dezernat I.

Der Zeitpunkt der Einreichung der Drittmittelanzeige beim Dezernat I richtet sich nach dem Antragsverfahren:

Bankverbindung:
Baden-Württembergische Bank / LBBW
BLZ: 600 501 01 **Konto Nr:** 749 650 106 8
IBAN: DE13600501017496501068
BIC: SOLA DE ST

I) Drittmittelanzeige NACH Eingang der Finanzierungszusage

Hierunter fallen alle Projektanträge für folgende Verfahren:

- **DFG-Sachbeihilfe** (Normalverfahren, Schwerpunktprogramme; Ausnahme: die Bestätigungen bei Beantragung einer eigenen Stelle oder einer Emmy-Noether-Nachwuchsgruppe);
- **EU-Rahmenprogramme** (z. B. Horizon 2020,) als Partner (Teilnahme), aber *nicht im Fall der Koordination* an der Universität Mannheim;
- **Öffentliche Einrichtungen/Förderorganisationen** (z. B. Universitäten, DAAD);
- **Gemeinnützige Stiftungen/Vereine** (z. B. VW-Stiftung, AvH-Stiftung) im Fall von Verfahren, *bei denen nicht zentral eingereicht oder gezeichnet werden muss, bis zu einer Antragssumme in Höhe von 20.000 €* (Bagatellgrenze) sowie
- **Forschungs- und Förderpreise** (mit Projektcharakter).

Bei Forschungsvorhaben im Bereich I) ist es ausreichend, wenn Sie die Drittmittelanzeige nach Eingang der Finanzierungszusage im Dezernat I einreichen. Sie können die Anzeige natürlich auch jederzeit vor der Bewilligung übermitteln.

II) Drittmittelanzeige VOR Antragseinreichung

Hierunter fallen alle Vorhaben, die *zentral eingereicht werden* und an der Universität Mannheim *koordiniert* werden; und wenn eine *interne Vorauswahl getroffen* werden muss und/oder vom Förderer *eine zentrale Unterschrift verlangt* wird, z. B.:

- **Ministerien des Bundes und des Landes** (BMBF, BMWi, MWK);
- **EU** (bei Koordination durch Universität Mannheim);
- **DFG-Forschergruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs;**
- **Nicht-gemeinnützige Stiftungen;**
- **Auftragsforschung auf Antragsbasis** (z. B. BW-Stiftung);
- sonstige **internationale Verfahren** (z. B. INTERREG, German Israeli Foundation, GIZ);
- **Angebote** (Aufträge) und
- **Kooperationen/Verträge:**

In diesem Fall bitte ich darum, die Drittmittelanzeige vor Antragseinreichung / Angebotsabgabe beim Dezernat I zusammen mit dem Antrag / Angebot (zum Einholen der Unterschrift) und weiteren dokumentierenden Unterlagen vorzulegen.

Das Dezernat I bietet grundsätzlich Beratung und Unterstützung in allen Antragsverfahren an, unabhängig davon, ob die Antragstellung einer vorangehenden Prüfung und Abstimmung bedarf.

In Fällen, in denen eine Abstimmung und Prüfung erforderlich ist, z.B. wenn im Rahmen des Vorhabens substantielle Eigenanteile durch die Universität erbracht werden müssen (z.B. DFG-Eigene Stelle, DAAD-Gastprofessur, siehe auch Punkt II), oder in denen die endgültige

Antragstellung durch die Universitätsleitung erfolgt, ist eine frühzeitige Einbindung des Dezernat I jedoch zwingend erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dezernat I sind für die Beratung und Begleitung der Antragstellung bei den jeweiligen Drittmittelgebern wie folgt zuständig:

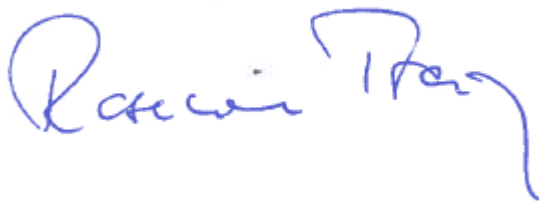
Drittmittelgeber	AnsprechpartnerIn – Koordination
Bundesministerien, Landesministerien	Dr. Manuela Lexen Tel: 1094
DFG, Stiftungen	Dr. Isabell Ludewig Tel: 1208
EU, DAAD, internationale Organisationen	Dr. Ursula Schlichter Tel: 1145
Projekte, die den Aufbau von universitären Strukturen betreffen, z. B. Verbundprojekte der DFG (SFB, Graduiertenkolleg, Forschergruppe)	Christian Fäth Tel: 1144
Kooperationsprojekte/-verträge mit der Wirtschaft	Michael Hermann Tel: 1074

Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen AnsprechpartnerInnen frühzeitig, i.e. mindestens 3 Wochen vor der externen Abgabefrist, sofern eine Abstimmung und Prüfung notwendig ist (siehe oben). Nur so können wir sicherstellen, dass offene Fragen fristgerecht geklärt werden können.

Bei Fragen stehen Ihnen die AnsprechpartnerInnen des Dezernat I gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für die vielen Anregungen, die uns zur Optimierung des Verfahrens bewogen haben. Für Ihre künftigen Forschungsvorhaben wünsche ich Ihnen weiterhin viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Rosemarie Tracy
Prorektorin für Forschung und Nachwuchsförderung

Anlagen

Leitfaden zur Antragstellung und Vertragsprüfung bei Drittmittelprojekten
Überarbeitete Drittmittelanzeige der Universität Mannheim